

## **ANTRAG**

**der Gruppe der FDP**

### **Verwaltungsdatenforschungsförderungsgesetz**

Der Landtag möge beschließen:

**I. Der Landtag stellt fest:**

1. Der systematische, nachhaltige und datenschutzkonforme Zugang zu digitalisierten Verwaltungsdaten ist eine zentrale Voraussetzung für wissenschaftliche Innovationen, evidenzbasierte Politikgestaltung und eine leistungsfähige öffentliche Verwaltung.
2. Verwaltungsdaten sind ein bislang ungenutzter Schatz. Sie bieten eine wertvolle Grundlage zur Analyse gesellschaftlicher, wirtschaftlicher und administrativer Entwicklungen und leisten einen wesentlichen Beitrag zur Optimierung öffentlicher Dienstleistungen.
3. Öffentliche Stellen gehören zu den größten Informationsproduzenten in ganz Europa. Das in ihren Datenbeständen schlummernde Potenzial für Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung bleibt bislang jedoch weitgehend unerschlossen – nicht zuletzt aufgrund rechtlicher, organisatorischer und technischer Hürden.
4. Bestehende gesetzliche Grundlagen, wie das Informationsfreiheitsgesetz, das Datennutzungsgesetz oder das E-Government-Gesetz Mecklenburg-Vorpommern, bilden wichtige, aber unzureichende erste Schritte auf dem Weg zu einer effektiven Verwaltungsdatennutzung.
5. Das Land Mecklenburg-Vorpommern hat die Chance, eine Vorreiterrolle in der Verwaltungsdatenforschung einzunehmen. Durch gezielte Rahmenbedingungen und die Verknüpfung einer leistungsfähigen Dateninfrastruktur kann das Land bundesweit neue Maßstäbe setzen. Dies würde nicht nur der Wissenschaft und Wirtschaft zugutekommen, sondern auch dazu beitragen, Verwaltungsprozesse effizienter zu gestalten und fundierte politische Entscheidungen auf Basis valider Daten zu treffen. Damit kann Mecklenburg-Vorpommern als Modellregion für eine moderne und zukunftsorientierte Datenpolitik fungieren.

- II. Die Landesregierung wird aufgefordert,
1. einen Gesetzentwurf für ein Verwaltungsdatenforschungsförderungsgesetz zu erarbeiten und dem Landtag vorzulegen, das klare, transparente und rechtssichere Rahmenbedingungen für die Nutzung von Verwaltungsdaten zu Forschungszwecken schafft. Der Entwurf soll sich an den folgenden Eckwerten orientieren:
    - a) Ziel dieses Gesetzes ist es, die Nutzung von Verwaltungsdaten für wissenschaftliche und innovationsfördernde Forschung zu ermöglichen, zu erleichtern und zu stärken.
    - b) Die Prinzipien und Strukturen des Gesundheitsforschungsstärkungsgesetzes sollen hierbei als Grundlage dienen.
    - c) Regelungen zur Wahrung des Datenschutzes und der Datensicherheit sind so zu gestalten, dass personenbezogene Daten nur in anonymisierter oder pseudonymisierter Form genutzt werden dürfen. Dafür sind transparente Kontrollmechanismen zu verwenden.
  2. die Forschungsdateninfrastruktur gezielt im Verwaltungsdatenbereich zu fördern und frühzeitig Schnittstellen zwischen den Forschungsinstituten und Verwaltungsstellen einzurichten. Dabei sind die folgenden Maßnahmen zwingend zu beachten:
    - a) Integration der Verwaltungen der Gemeinden, Ämter und Kreise sowie finanzielle Unterstützung bei der Umsetzung.
    - b) Prüfung der Nutzung und Verwendung von Datentreuhandmodellen für eine effektive Sicherstellung des erforderlichen Datenschutzes.

**René Domke und Gruppe**

### **Begründung:**

Eine moderne und leistungsfähige Verwaltung ist auf den systematischen Einsatz von Daten angewiesen. Verwaltungsdaten fallen tagtäglich in großer Menge und hoher Qualität an – sie werden jedoch bisher kaum genutzt. Damit bleibt ein erhebliches Potenzial für Innovation, Forschung und effizientere Verwaltungsprozesse ungenutzt.

Gerade in Mecklenburg-Vorpommern bietet sich die Chance, durch eine kluge und datenschutzkonforme Öffnung dieser Daten neue Impulse für Wissenschaft, Wirtschaft und Politik zu setzen. Verwaltungsdaten können dazu beitragen, Entscheidungen evidenzbasierter zu treffen, Ressourcen zielgerichteter einzusetzen und Dienstleistungen für Bürgerinnen und Bürger schneller sowie passgenauer bereitzustellen.

Ein Verwaltungsdatenforschungsförderungsgesetz schafft den notwendigen klaren und rechtssicheren Rahmen, um dieses Potenzial nutzbar zu machen. Dabei ist der Schutz personenbezogener Daten selbstverständlich zu garantieren. Nur durch transparente Regelungen, verbindliche Kontrollmechanismen und moderne Modelle, wie Datentreuhandstellen, kann das Vertrauen von Bürgerinnen und Bürgern sichergestellt werden.

Darüber hinaus ist die Vernetzung von Verwaltung, Wissenschaft und Wirtschaft entscheidend. Eine gezielte Förderung der Dateninfrastruktur und die Einrichtung von Schnittstellen zwischen Forschungsinstituten und Verwaltungsstellen ermöglichen es, vorhandene Daten sinnvoll zu erschließen. Gleichzeitig werden Kommunen und Landkreise dabei unterstützt, ihre Verwaltungsdaten nutzbar zu machen und so einen direkten Mehrwert für die regionale Entwicklung zu schaffen.

Mecklenburg-Vorpommern kann durch eine solche Gesetzesinitiative bundesweit eine Vorreiterrolle übernehmen. Ein modernes Datenökosystem macht das Land nicht nur attraktiver für Wissenschaft und Investitionen, sondern stärkt auch die Handlungsfähigkeit der Verwaltung und die Qualität politischer Entscheidungen. Damit legt das Land die Grundlage für eine innovationsfreundliche, transparente und zukunftsorientierte Datenpolitik.